

# **Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums**

## **Kapitel 9**

### **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Birgit Koch (Gruppenkoordinatorin),  
Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler,*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



#### **Kooperationspartner**

*Manfred Bathke*

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



#### **Unterauftragnehmer**

*Dr. Heinz Sourell*

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>9 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten</b>	<b>1</b>
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	1
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	2
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	3
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	3
9.2.2 Datenquellen	5
9.3 Vollzugskontrolle	7
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	8
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	11
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	13
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	14
9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	14
9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	15
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	15
9.6.2.1 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	16
9.6.2.2 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	17
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	18
9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	18
9.6.3.2 Kriterium IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	19

9.6.3.3	Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.	19
9.6.4	Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	19
9.6.4.1	Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	20
9.6.4.2	Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	21
9.6.4.3	Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	21
9.6.4.4	Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.	22
9.6.5	Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	22
9.6.5.1	Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	23
9.6.5.2	Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.	23
9.6.5.3	Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.	24
9.6.5.4	Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.	25
9.6.6	Zusätzliche kapitelspezifische Fragen	26
9.6.7	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	26
9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	27
9.8	Schlussfolgerungen	29
	<b>Literatur</b>	<b>29</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 9.1:	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	1
Tabelle 9.2:	Datenquellen	6
Tabelle 9.3:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro	7
Tabelle 9.4:	Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	8
Tabelle 9.5:	Zuständige Senatoren	11



## 9 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

### 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

#### 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderkapitel IX im Rahmen des Bremer Entwicklungsplans Bremen angebotenen Maßnahmen.

**Tabelle 9.1:** Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahmenkürzel	Steckbrief	Förderhistorie
B1 (r)	AEP: Planungsinstrument der Fachplanung für den ländlichen Raum zum Bereich Agrarstruktur	Zuvor in der GAK verankert. AEP ersetzt ab 1996 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP).
B2 (k)	Flurbereinigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes.</li> <li>• Freiwilliger Landtausch.</li> </ul>	Förderung über die GAK war möglich, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.
B3 (o)	Dorferneuerung	Im Zeitraum 1994 bis 1995 wurden 33 Privatmaßnahmen im Rahmen der GAK gefördert.
B4 (p)	Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	Vor 2000 wurden Maßnahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf der Grundlage des AFP gefördert.
B5 (r)	Verbesserung des ländlichen Wegenetzes	Förderung über die GAK war möglich, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.
B6 (q)	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen</li> <li>• Naturnaher Gewässerausbau</li> <li>• Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten</li> </ul>	Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine Mittel der EU oder der GAK eingesetzt. Vergleichbare Maßnahmen wurden von verschiedenen Vorhabenträgern im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzt.
B7 (u)	Verbesserung des Küstenschutzes; Einführung vorbeugender Instrumente zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials	Im Hochwasserschutz sind im Zeitraum 1994 bis 1999 etwa 10 Mio. DM für Maßnahmen zur Sicherung der Uferböschungen eingesetzt worden.

### **9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Artikel-33-Maßnahmen sind im Bremer Entwicklungsplan alle dem Förderschwerpunkt B „Ländliche Entwicklung“ zugeordnet. Auf Ebene dieses Förderschwerpunktes steht die formulierte Strategie und die zu den Maßnahmen gehörenden Handlungsfelder unquantifiziert und ungewichtet nebeneinander. Indikatoren wurden auf dieser Ebene nicht formuliert (WuH, 2000, S.32).

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen für die einzelnen Maßnahmen konkretere Ziele formuliert (siehe z. B. MB-IX B3 9.1.2). Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Nur auf der Outputebene finden sich Quantifizierungen, welcher konkrete Output mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden soll (zumeist die Anzahl umgesetzter Projekte). Sie wurden vom geplanten Mitteleinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Kosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die im Bremer Entwicklungsplan genannten Ziele für die einzelnen Artikel-33-Maßnahmen zusammengestellt. Ein Überblick über die Ziele der Maßnahmen, bei denen bereits Projekte umgesetzt wurden, findet sich in den jeweiligen Materialbänden.

### **9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext**

Die Artikel-33-Maßnahmen umfassen insgesamt ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Allerdings werden diese Maßnahmen vor allem vorsorgend angeboten und entsprechen eher einem potentiellen als einem konkreten Bedarf. Dies war auch bereits in der Vergangenheit so. Mittel aus der GAK wurden beantragt und Fördermöglichkeiten vorgehalten, ohne dass sie entsprechend abgerufen wurden (z.B. bei den Maßnahmen B2 und B5).

Die Förderung der Artikel-33-Maßnahmen findet in Bremen ausschließlich mit EU-Kofinanzierung statt. Eine Flankierung durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen mit ausschließlich nationaler Förderung wird nicht durchgeführt.

Synergien sind innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen möglich. Vor allem das Instrument der AEP bietet hierzu vielfältige Ansatzpunkte. In der abgeschlossenen AEP Weser- und Ochtumniederung sind z.B. Empfehlungen für eine mögliche weitere Förderung der Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und Diversifizierung genannt.



## 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z.B. eine Frage für die Dorferneuerung) sondern sie sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z.B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nicht möglich. Daher wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen zur Beantwortung der Bewertungsfragen den zugehörigen Kriterien und Indikatoren zugeordnet. Die ausführliche Darstellung der Bearbeitung der Maßnahmen und der Beantwortung der Fragen erfolgt im Materialband. Im vorliegenden Textband werden die zusammengefassten Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Sie stehen allerdings weitestgehend nebeneinander und sind nur im Fazit zusammengefasst.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Kriterien und Indikatoren hat die weitere Untersuchung bestimmt. Für jede Maßnahme wurden einzeln die detaillierten Bewertungsschritte festgelegt, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der im Folgenden vorgestellt wird.

#### *Aufbereitung und Analyse der Förderdaten*

Die Daten über die bisher durchgeführten Förderprojekte in den einzelnen Maßnahmen wurden von verschiedenen Stellen des Landes (Senator für Inneres, Kultur und Sport; Senator für Wirtschaft und Häfen) zur Verfügung gestellt und im Hinblick auf die Projekthalte und die eingesetzten Finanzmittel ausgewertet.

#### *Expertengespräche*

Ein wichtiges methodisches Element, um zusätzliche Informationen (z.B. über die Inhalte der Projekte und den Förderablauf) zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Halbzeitbewertung der Maßnahmen des Kapitels 9 wurden solche Gespräche auf der Ebenen der Mitarbeiter der jeweils zuständigen Senatoren geführt.

#### *Teilnehmende Beobachtung*

Für die AEP Weser- und Ochtumniederung wurden die Methode der teilnehmenden Beobachtung genutzt. Ein Mitarbeiter des Bewerterteams hat an verschiedenen Terminen der AEP teilgenommen, um vor Ort Eindrücke über Teilnehmer, Zusammenarbeitsstrukturen

u.ä. zu gewinnen. Darüber hinaus wurden die Protokolle der weiteren Sitzungen und Treffen ausgewertet.

### ***Auswertung der vorhandenen Literatur***

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

### ***Zusammenspiel und Grenzen der Methoden***

Aufgrund der sehr überschaubaren Anzahl von Projekten und eingesetzten Finanzmitteln (insgesamt 18 Projekte in drei Maßnahmen) erschienen zur Halbzeitbewertung umfangreiche Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen dieser Projekte nicht sinnvoll. Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen abzielen, können nur bei Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. Bei vergleichsweise kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, können sie nicht zum Einsatz kommen. Daher sind für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt in Bremen auch nur wenige Aussagen möglich. Bei ihnen stand aus diesem Grund die Übertragung von Ergebnissen aus der Literatur und aus anderen Bundesländern im Vordergrund. Generell erschwert dies allerdings die Bewertung des gesamten Kapitels, da Aussagen fast nur bezogen auf Einzelprojekte möglich sind. Eine projektbezogene Einzelfallbewertung ist allerdings nicht das Ziel einer Kapitelbewertung, generalisierende Aussagen sind jedoch kaum möglich.

Besondere Möglichkeiten im Verlauf der Halbzeitbewertung bot der angewandte 6-Länder-Ansatz. Der ursprünglich angestrebte Effekt der Vereinheitlichung von Elementen der Bewertung (z.B. gleicher Fragebogen für eine Maßnahme in allen Ländern) hat sich nur begrenzt umsetzen lassen. Bei der genaueren Analyse der Länderprogramme und der Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern wurden deutliche Unterschiede festgestellt. Abgesehen von diesen Problemen bietet der 6-Länder-Ansatz jedoch die Möglichkeit, über das Betrachten einer Maßnahme über mehrere Länder die jeweiligen Unterschiede und Besonderheiten herauszuarbeiten. Dadurch haben die EvaluatorInnen einen wesentlich breiteren Blickwinkel bei der Bearbeitung der Maßnahmen gehabt. Als Nutzen für jedes einzelne Bundesland resultieren hieraus best-practice Beispiele der Implementation und Umsetzung der Förderung sowie außergewöhnliche Ideen für Fördermaßnahmen und -projekte, die jeweils hervorgehoben und z.B. als Empfehlung in andere Länder übertragen werden konnten.

## 9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle im Rahmen der Halbzeitbewertung stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den Projekten der Jahre 2000 bis 2002 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragsstellers, Projektname, Finanzdaten usw.). Die erforderlichen Angaben dieser Listen wurden zu Beginn der Halbzeitbewertung zwischen EvaluatorInnen und Verantwortlichen im Land abgestimmt. Aufgrund der überschaubaren Zahl von Projekten wurden die Informationen zumeist in sehr unkomplizierter Form zur Verfügung gestellt, z.B. als Excel-Listen, die von der Bewilligungsstelle ausgefüllt wurden.

Tabelle 9.2: Datenquellen

Datenquellen	Beschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von / vom			Fundstelle im Materialband
		Vollzug	Inanspruchnahme / Output	administrativer Umsetzung	
<b>Primärdaten</b>					
Teilnehmende Beobachtung	Begleitung der AEP Weser- und Ochtmündung mit Vertretern des Senator für Inneres, Kultur und Sport, des Senators für Wirtschaft und Häfen sowie der Haneg	✓	✓	✓	MB IX B1
Expertengespräche		✓	✓	✓	MB IX B3, B6
<b>Sekundärdaten</b>					
Projektdaten	je Förderfall Name des Zuwendungsempfängers, Postleitzahl, Ort, Straße, kurze stichwortartige Projektbeschreibung, Jahr des Projektabschlusses, Finanzen (EAGFL-Mittel, nationale Mittel (Bund, Land), Eigenanteil, Mittel Dritter sowie gelegentlich Förderfähige Kosten und Gesamtkosten)	✓	✓	✓	MB IX B3, B6
Literatur	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur		✓	✓	MB IX B1, B3, B6

### 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2002 in Bezug auf die ursprüngliche Planung gemäß Programmgenehmigung dar.

Insgesamt wird ein sehr hoher Rückstand der Ist-Ausgaben gegenüber dem Planansatz deutlich, denn es wurden nur acht Prozent der geplanten Gelder ausgezahlt.

Bei keiner Maßnahme wurden die eingeplanten Mittel auch tatsächlich komplett verausgabt. Nur bei den Maßnahmen B3, B6 und B1 wurden bisher Auszahlungen getätigt. Bei der Maßnahme B2 wird zwar eine Auszahlung angegeben, laut Auskunft des Programmkoordinators handelt es sich allerdings um eine Fehlbuchung (Bredemeier, 2003). Im Rahmen den Maßnahmen B4 und B7 sind noch keine Mittel abgeflossen.

**Tabelle 9.3:** Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2002 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung
B2 / k	0,13	0,05	0,04	0,02	33%	33%
B3 / o	0,62	0,25	0,07	0,03	12%	12%
B4 / p	0,41	0,16	0,00	0,00	0%	0%
B6 / q	0,33	0,13	0,12	0,05	37%	37%
B1, B5 / r	0,63	0,25	0,06	0,02	9%	9%
B7 / u	1,53	0,62	0,00	0,00	0%	0%
<b>Gesamt</b>	<b>3,65</b>	<b>1,46</b>	<b>0,29</b>	<b>0,12</b>	<b>8%</b>	<b>8%</b>

Quelle: (WuH, 2000)

In Tabelle 9.4 ist der finanzielle Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmenehmigung und der Programmänderung 2003 dargestellt. Entsprechend der in Tabelle 9.3 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze schwerpunktmäßig bei fast allen Maßnahmen zurückgefahren. Nur der Mittelansatz für die Maßnahme B2 wurde leicht erhöht.

**Tabelle 9.4:** Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

Haushaltslinie	Programm- genehmigung 2000	Programm- änderung 2003	Differenz Programmänderung zu Programmgenehmigung	
	EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		absolut	in %
B2 / k	0,182	0,213	0,03	17%
B3 / o	0,574	0,308	-0,27	-46%
B4 / p	0,448	0,282	-0,17	-37%
B6 / q	0,427	0,343	-0,08	-20%
B1, B5 / r	0,621	0,559	-0,06	-10%
B7 / u	1,483	0,868	-0,62	-41%
<b>Gesamt</b>	<b>3,735</b>	<b>2,573</b>	<b>-1,16</b>	<b>-31%</b>

Quelle: (WuH, 2000; WuH, 2003)

## 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bei vier Maßnahmen (**Flurbereinigung, Diversifizierung, Wegebau, Küstenschutz**) wurden bisher keine Projekte umgesetzt. Alle Maßnahmen des Bremer Entwicklungsplans werden nur vorsorgend angeboten. Wenn die Nachfrage nach einer bestimmten Förderung auftritt, kann durch die vorgehaltenen Maßnahmen die Nachfrage schnell und unkompliziert befriedigt werden. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass bei fehlender Nachfrage keinerlei Umsetzung stattfindet.

Beim **Küstenschutz** wurden, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, im Entwicklungsplan noch keine konkreten Projekte aufgezeigt, sondern nur die in Frage kommenden Gebiete dargestellt. In diesen Bereichen ist es bisher zu keiner Förderung gekommen. Daher wurde in Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht die gute Möglichkeit genutzt, anstehende Projekte im Küstenschutz unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln (vor allem vor dem Hintergrund der angespannten nationalen Haushaltslage) umzusetzen. Konkrete sachliche Begründungen für dieses Vorgehen ließen sich nicht finden. Hier ist zukünftig ein proaktiveres Vorgehen des Landes Bremen anzuraten. Dabei sollten die in den umliegenden Bundesländern bereits vorhandenen Erfahrungen mit der Förderung genutzt werden.

Die Maßnahmen ohne umgesetzte Projekte werden im Folgenden nicht mit dargestellt.

### ***B1 – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)***

Fördergegenstand ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Weser- und Ochtumniederung (AEP WON), ein Projekt der länderübergreifenden kooperativen Planung zwi-

schen den Ländern Bremen und Niedersachsen. Die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen beauftragten im Sommer 2001 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, eine AEP für den Untersuchungsraum „Weser- und Ochtumniederung“ zu erstellen. Der Untersuchungsraum überspannt die bremisch-niedersächsische Landesgrenze und umfasst ländliche Räume der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Lemwerder und das bremische Niedervieland. Die Größe beträgt insgesamt 8.900 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach rund 20 Monaten abgeschlossen und die Berichtsendfassung der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine detaillierte Darstellung zur Vorgehensweise, Ausgangslage und Aufgabenstellung zur AEP enthält der Materialband (siehe MB-IX B1).

Gemäß den Grundsätzen für die Förderung der AEP hat diese Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietspezifische Leitbilder bzw. Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte zu unterbreiten. Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Die AEP WON fand anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben statt, die zur Umstrukturierung von Teilgebieten im Untersuchungsgebiet führen. Die Erarbeitung und die Aussagen der AEP beschränken sich dabei auf räumliche und thematische Schwerpunkte.

Die AEP WON war als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg war ein wesentliches Ziel dieser AEP. Voraussetzung dazu war eine intensive Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u.a.).

Das **integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept** ist Hauptbestandteil des Abschlussberichtes zur AEP WON. Es wird hier kurz skizziert:

In den AEP-Gremien wurden zu verschiedenen Themenbereichen konsensfähige Entwicklungsziele erarbeitet und abgestimmt, aus denen anschließend Lösungswege, Maßnahmen, Projektideen und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Im Abschlussbericht zur AEP sind diese Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge textlich und raumbezogen zeichnerisch zu folgenden Themen dargestellt:

- Landwirtschaft,
- Siedlung und Verkehr (Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung und Verkehr),
- Natur und Landschaft,
- Sonstiges (Tourismus und Erholung).

Aus diesen Themenfeldern sind insbesondere folgende Lösungsansätze hervorzuheben:

- favorisierte Trassenführung für die B 212n aus Sicht der Landwirtschaft;

- Suchräume für Kompensationsflächenpools in Abstimmung mit der Landwirtschaft, (vor allem als Ausgleich für größere Planungsvorhaben auf Bremer Gebiet und bei Verkehrsprojekten);
- Empfehlungen zu der Siedlungsentwicklung (mit Hinweisen aus Sicht der Landwirtschaft);
- Infrastruktur für Naherholung und Tourismus (Wege, Attraktionen);
- Bereich für Flurneuordnungsverfahren und Wegeverbesserungen.

Die Ergebnisse zur geplanten B212n haben der Diskussion neue Impulse gegeben. Dabei sind die landwirtschaftlichen Belange in künftigen Planungen zu berücksichtigen (z.B. Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren).

Es wurde herausgearbeitet, in welchen Bereichen die zukünftigen Flächen und Nutzungsansprüche aufgrund von Kompensationserfordernissen und naturschutzfachlichen Planungen „landwirtschaftsverträglich“ geeignet sein können. Dazu wurden Suchräume für Bereiche zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und von Kompensationsmaßnahmen abgegrenzt.

In den Gesprächsrunden und Arbeitskreisen haben die Landwirte ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert und es begrüßt, in die Planungen eingebunden zu werden. Aus dem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz (Behörde und Umweltverbände), Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden zu den bisherigen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet konnten die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung und für den Naturschutz kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.

Für die Tourismusförderung wurde deutlich, dass eine Kooperation über die Verwaltungsgrenzen hinweg die zukünftigen Chancen für die Region zur Realisierung der neuen Projektideen, der Verknüpfung bestehender Angebote und die Vermarktung erheblich steigern würden.

### ***B3 - Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes***

In den Jahren 2001 und 2000 wurden insgesamt 14 Projekte mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 170.000 Euro umgesetzt. Der Anteil der Förderung (nationale und EU-Mittel) an den Gesamtkosten betrug regelmäßig 30 %.

Von diesen 14 Projekten handelte es sich bis auf einen Fall um private gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, vor allem um Reetdach- und Heidefirstsanierungen an Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden. Die Projekte sind schwerpunktmäßig im Ortsamt



Blockland verortet. In diesem ländlichen Bremer Ortsamt liegen noch weitgehend geschlossene historische Dorfstrukturen vor, deren charakteristische bäuerliche Bausubstanz durch die Förderung Instand gesetzt wird. Die nationale Kofinanzierung dieser Projekte wurde über die Stiftung Wohnliche Stadt geleistet, da im Bremer Haushalt keine Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Ortsamt Borgfeld eine Dorfplanung mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von 30.000 Euro gefördert.

### ***B6 - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen***

**Gewässerausbau/Gewässerrandstreifen:** Bisher wurde eine Rahmenkonzeption für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der drei Geestbäche in Bremen-Nord bewilligt. Innerhalb dieses Rahmenkonzeptes wurde eine Baumaßnahme umgesetzt (Rückverlegung eines Baches in das alte mäandrierende Bachbett). Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) wurde mit der Projektsteuerung, der Durchführung der Vorarbeiten, der Koordination sowie der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

**Abwasseranlagen:** In den Jahren 2000 bis 2002 wurden zwei Schmutzwasserdruckentwässerungsanlagen fertiggestellt, die das Wasser von den einzelnen Grundstücken sammeln und zum Klärwerk leiten. Von den einzelnen Grundstücken wird das Abwasser erst in Leitungen mit freiem Gefälle gesammelt und Pumpstationen zugeleitet. Von den Pumpstationen wird das Abwasser zur Kläranlage geleitet. Darüber hinaus sind vier weitere Anlagen gleicher Art beantragt.

## **9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick darüber, welcher Senator für die einzelnen Maßnahmen zuständig ist.

**Tabelle 9.5:** Zuständige Senatoren

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständiger Senator</b>
B1 (r)	Wirtschaft und Häfen
B2 (k)	Wirtschaft und Häfen
B3 (o)	Inneres, Kultur und Sport
B4 (p)	Wirtschaft und Häfen
B5 (r)	Bau und Umwelt
B6 (q)	Bau und Umwelt
B7 (u)	Bau und Umwelt

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Zuständigkeiten für die Artikel-33-Maßnahmen teilen sich in Bremen auf drei Senatoren auf. Für die direkt landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen (AEP, Flurbereinigung, Diversifizierung) ist der Senator für Wirtschaft und Häfen zuständig. Die Dorferneuerung ist beim Senator für Inneres, Kultur und Sport angesiedelt, da hier die direkten Kontakte zu den Ortsämtern, bei denen die Anträge eingereicht werden können, bestehen. Für die Maßnahmen Wegebau, Küstenschutz und landwirtschaftliche Wasserressourcen ist dagegen der Senator für Bau und Umwelt zuständig.

Die Verantwortlichkeit des Senators drückt sich dergestalt aus, dass hier die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und die komplette Bearbeitung der eingereichten Projektanträge durchgeführt wird. Über die Verwaltungskontrolle, die Bewilligung, die Festsetzung des Förderbetrages, die örtliche Inaugenscheinnahme, die Verwendungsnachweisprüfung bis hin zur Vor-Ort-Kontrolle werden alle Schritte von Mitarbeitern des jeweiligen Senators durchgeführt. Für die Auszahlungen und Verbuchungen der Zahlungen im Bereich des Bremer Entwicklungsplans ist die Zahlstelle beim Senator für Wirtschaft und Häfen zentral zuständig.

Insgesamt sind für die Umsetzung einer Maßnahme damit nur wenige Verwaltungsebenen einbezogen. Die insgesamt sehr überschaubare Anzahl von Projekten einzelner Maßnahmen wird jeweils von bestimmten Mitarbeitern bei den Senatoren betreut. Dies hat die Abhängigkeit der Abwicklung der Förderung von wenigen Mitarbeitern, ihrem Engagement und ihren Arbeitskapazitäten zur Folge.

Die Verteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Senatoren führt zudem zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand zwischen den Mitarbeitern der Senatoren, die für die verschiedenen Aspekte des Förderablaufs zuständig sind.

Insgesamt wurden bei den Artikel-33-Maßnahmen jedoch so wenige Projekte bis zur Halbzeitbewertung umgesetzt, dass keine abschließende Bewertung des Förderablaufs möglich ist, da dieser zu stark von Einzelprojekten und deren Umsetzung geprägt ist.

### ***Finanztechnische Abwicklung***

Ein grundlegendes Problem bei der Umsetzung von Projekten der Artikel-33-Maßnahmen stellt die angespannte Haushaltssituation Bremens dar. Insgesamt stehen nur in sehr eingeschränktem Umfang Kofinanzierungsmittel für die Förderung der Maßnahmen zur Verfügung. Bei der Dorferneuerung werden die nötigen nationalen Mittel bei privaten Projekten z.B. durch die Stiftung Wohnliche Stadt getragen, da im Bremer Haushalt keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Die Stiftung hat eigene Zielsetzungen und Schwerpunkte, die sich teilweise von denen der Fördermaßnahmen unterscheiden. So wäre es zwar grundsätzlich möglich, im Rahmen der Dorferneuerung ein Umnutzungsprojekt zu fördern. Die Stiftung stellt hierfür jedoch gemäß ihrer Satzung keine Mittel zur Verfü-

gung, eine Förderung im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung kann somit für ein solches Projekt nicht stattfinden.

Darüber hinaus sind alle Projekte betroffen, die in öffentlicher Trägerschaft mit einem Eigenanteil der öffentlichen Hand umgesetzt werden könnten. Dies betrifft z.B. Projekte in den Maßnahmen Wegebau und öffentliche Dorferneuerungsprojekte (Straßen/ Platzgestaltungen). Da der nationale Eigenanteil hier nicht geleistet werden kann, werden keine entsprechenden Projekte umgesetzt.

## **9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet. Der Aufbau ist dabei bei jeder Frage identisch:

- Zunächst erfolgt anhand einer Tabelle die Angabe, inwieweit die im Land angebotenen Maßnahmen Hauptziele/-wirkungen bzw. Nebenziele/-wirkungen haben, die auf die Inhalte dieser Frage abzielen.
- Danach erfolgt eine zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigelegt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Die Begründungen für diese Veränderungen finden sich im Materialband bei den jeweiligen ausführlichen Darstellungen der Bewertungsfragen. Indikatoren, die für die Bremer Artikel-33-Maßnahmen zur Halbzeitbewertung nicht relevant sind, werden im Endbericht nicht dargestellt, sind aber mit den Gründen für ihre Nichtdarstellung im Materialband aufgeführt.
- Indikatoren: Zu jedem relevanten Indikator gibt es eine Antworttabelle, in der die relevanten Maßnahmen mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse genannt sind. Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen der Maßnahmen finden sich im Materialband bei den jeweiligen Bewertungsfragen; die Methode der Erhebung wird dort in den Beiträgen zu den einzelnen Maßnahmen geschildert.
- Einige der von der EU-Kommission vorgegebenen Indikatoren sind für die bremsischen Artikel-33-Maßnahmen insgesamt nicht relevant. Solche Indikatoren zielen auf Maßnahmen aus dem Spektrum der Artikel-33-Maßnahmen (z.B. Bodenmelioration), die in Bremen nicht angeboten werden. Sie werden im vorliegenden Textband nicht genannt, jedoch im Materialband bei den Bewertungsfragen mit der Begründung für ihre Nicht-Beantwortung aufgeführt.

In den Bewertungsfragen der EU-Kommission wird immer wieder der Bezug zur ländlichen Bevölkerung/zum ländlichen Raum betont. Für einen Stadtstaat wie Bremen mit nur einzelnen, ländlicher geprägten urbanen Bereichen macht ein solcher Bezug keinen Sinn. Der Originalwortlaut der Fragen wurde im Rahmen der Bewertung beibehalten, an dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bezug bei der Beantwortung der Fragen auf die Gesamtsituation in Bremen oder auf die in den ländlicher geprägten urbanen Bereichen hergestellt wird.

### 9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	○	●	●	○		
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○- Nebenziel/-wirkung

#### *Zusammenfassung*

Das Ziel, Einkommen zu verbessern bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen B2, B3, B4 und B5. Außer bei der Maßnahme B3 (Dorferneuerung) wurden bei keiner dieser Maßnahmen bisher Projekte umgesetzt.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden vor allem Projekte durchgeführt, die die Sanierung von Reetdächern zum Inhalt hatten. Solche gestalterischen Projekte haben, wie Befragungen von Zuwendungsempfängern in anderen Bundesländern ergeben haben, in der Regel kaum direkte Einkommenswirkungen. Ein messbarer Einkommenseffekt ist daher durch die Artikel-33-Maßnahmen zur Halbzeitbewertung nicht zu erwarten.

#### 9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

##### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

##### *Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung*

Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B3	In der Dorferneuerung wurden bisher vor allem gestalterische Projekte an Dächern und sonstigen Gebäudeteilen gefördert. Diese führen nur selten zu Einkommenseffekten.
----	--

### 9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

**Checkliste**

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten.*

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B3	In der Dorferneuerung wurden bisher vor allem gestalterische Projekte an Dächern und sonstigen Gebäudeteilen gefördert. Diese führen nur selten zu Einkommenseffekten.
----	--

### 9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

○	●	●	●	●	●	
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

**Zusammenfassung**

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung ist ein explizites Ziel der Maßnahmen B2, B3, B5 und B6 und indirekt auch der Maßnahme B1. Für die Beantwortung dieser Frage wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit je drei

Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Zudem sind die von der EU-Kommission eingeforderten Indikatoren in ihrer Aussagekraft oft sehr eingeschränkt. Zum Beispiel ist die unter Indikator 2-3.1. vorgegebene Angabe des „Anteils der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen hat (in %)“, wenig aussagekräftig in Bezug darauf, ob die geschaffenen Wege auch tatsächlich von der Bevölkerung genutzt werden. Daher wurden einige Indikatoren in der Weise verändert, dass durch eine qualitative Beschreibung ein aussagekräftigeres Ergebnis vorliegt.

Im ersten Kriterium wird unter anderem nach Projekten gefragt, die in besonderer Weise die Bedürfnisse älterer Menschen und Jugendlicher berücksichtigen. Hier sind die beteiligungsorientierten Ansätze der AEP und der Dorfplanung im Rahmen der Dorferneuerung zu nennen, die Möglichkeiten für eine solche Berücksichtigung bieten.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das zweite Kriterium ab. Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier gab es bisher keine Wirkung, da keine entsprechenden Projekte umgesetzt wurden.

Des Weiteren haben die Projekte der Dorferneuerung ihren Wirkungsschwerpunkt in dem neu eingeführten Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes“. Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die gestalterischen Projekten der Dorferneuerung (vor allem Reetdachsanierungen) setzt genau an diesen Bereichen an. Indem Dächer privater Bausubstanz erneuert werden, ergeben sich positive funktionale und optische Veränderungen, so dass die Zufriedenheit der Bewohner mit ihren Wohnbedingungen steigt. Gleiches gilt für die Wohnbevölkerung in der Umgebung. Der Erhalt der ortstypischen Bausubstanz trägt für sie zum Erhalt ihres Wohnumfeldes bei.

### **9.6.2.1 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien**

#### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX.2-2.2. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen.**

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B1	Die AEP WON soll insgesamt und allgemein zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Die entwickelten Empfehlungen und Projektideen zu den Bereichen Dorferneuerung, Natur / Landschaft sowie Freizeit und Naherholung verbessern tendenziell die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region (MB-IX-B1).
B3	Durch die geförderte Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen einzugehen.

**9.6.2.2 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen**

**Checkliste**

- |                                     |   |   |   |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | ✓ |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | ✓ | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |   |

**Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität.**

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B3	Durch die im Rahmen der Dorferneuerung bisher geförderte Verbesserung der Bausubstanz (Reetdächer) ist die Funktionalität der Gebäude erhalten, wenn nicht sogar verbessert worden. Befragungen von Zuwendungsempfängern mit gestalterischen Projekten an Gebäuden in anderen Bundesländern haben ergeben, dass in Folge der geförderten Projekte die Wohnzufriedenheit steigt. Zudem hat die Erhaltung solcher ortstypischer Bausubstanz auch Auswirkungen auf das Wohnumfeld insgesamt. Auch für die Wohnbevölkerung in der Umgebung der geförderten Projekte profitiert daher durch den Erhalt/die Verbesserung ihres Wohnumfeldes.
B6	Auf den durch die geförderten Abwasseranlagen neu angeschlossenen Grundstücken wurden vorher Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung oder feste Gruben betrieben. Der Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung führt bei diesen Projekten zu einer Verbesserung der hygienischen Anforderungen und damit zu einer Steigerung der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung.

### 9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	○	●					
	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung                      ○- Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Bei den für diese Frage relevanten Maßnahmen Diversifizierung und Dorferneuerung lassen sich bisher keine Beschäftigungseffekte feststellen. Bei der Maßnahme Dorferneuerung wurden gestalterische Projekte durchgeführt, die in der Regel keine Beschäftigungseffekte haben und auch nicht beabsichtigen. Durch die Maßnahme Diversifizierung ließen sich Arbeitsplätze schaffen, allerdings wurden noch keine Projekte durchgeführt.

Zudem sind bei dieser Bewertungsfrage die konjunkturellen Beschäftigungseffekte durch die Bauphase der Projekte eine relevante Größe (z.B. beschäftigte Reetdachdecker durch die Förderung im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung). Aufgrund der überschaubaren Zahl an bisher durchgeführten Projekten bei allen Artikel-33-Maßnahmen wurden diese in diesem Kapitel nicht quantifiziert dargestellt. Trotzdem sind sie, wenn auch in geringem Umfang, vorhanden und in Kapitel 10 aufgeführt.

#### 9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

##### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

##### *Indikator IX. 3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden.*

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.

##### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

##### Maßnahme Ergebnis

B3	Die bisherigen Dorferneuerungsprojekte hatten vor allem gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt, die nur in Ausnahmefällen zu Beschäftigungseffekten führen.
----	--



### 9.6.3.2 Kriterium IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

#### Checkliste

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

Dieses Kriterium ist in Bremen nicht relevant, da es keine Maßnahmen oder Projekte gibt, die auf eine entsprechende Wirkung abzielen.

### 9.6.3.3 Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

#### Checkliste

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. ✓    | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX. 3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind*

#### Checkliste

- |   |   |
|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓                                  | 2. Der Indikator wurde modifiziert ✓                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |

#### Maßnahme Ergebnis

B3	Bisher wurden im Rahmen der Dorferneuerung vor allem gestalterische Projekte an Gebäuden durchgeführt, die nur in Ausnahmefällen Beschäftigungswirkungen haben.
----	---

### 9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	●	○	●	○	○	●
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Frage 4 hat die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft zum Inhalt. Diesen Zielbereich decken im Bremer Entwicklungsplan fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen ab. Alle angebotenen Artikel-33-Maßnahmen haben entweder ein explizites Ziel oder zumindest Wirkungen in Bezug auf diese Bewertungsfrage. Sie bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Struktur-

merkmale zu nehmen. Aus unserer Sicht greifen die durch die EU-Kommission vorgegebenen Kriterien bei dieser Frage allerdings zu kurz. Daher haben wir das Kriterium 4.4 „Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“ zusätzlich eingeführt.

Zu den ersten beiden Kriterien „Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen“ und „Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden“ liegen bisher keine Ergebnisse oder Wirkungen vor, da bei den hierfür relevanten Maßnahmen noch keine Projekte umgesetzt wurden.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die AEP und die Dorferneuerung können deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern haben. Durch die prozesshaften Elemente können in der Region Weser- und Ochtumniederung und im Ortsamt Borgfeld dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält. Zudem wurde durch den länderübergreifenden Ansatz der AEP WON auch die Dynamik über die Stadtgrenzen Bremens hinaus gefördert.

Das neu eingeführte vierte Kriterium wird damit begründet, dass die Artikel-33-Maßnahmen vielfach indirekt auf die Standortfaktoren im ländlichen Raum wirken. Die Maßnahme Dorferneuerung wirkt mit ihren bisher durchgeführten Projekten vor allem auf die sogenannten weichen Standortfaktoren, wie den Freizeit- und Erholungswert und die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes der Bereiche, in denen Projekte gefördert wurden. Die sanierten Reetdächer stellen ortstypische Bauweisen dar, die zum Erhalt eines typischen Ortsbildes beitragen, was wiederum ein wichtiger Faktor für die Naherholungsfunktion ist.

#### **9.6.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen**

##### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist für die in Bremen angebotenen Artikel-33-Maßnahmen grundsätzlich relevant, allerdings wurden noch keine Projekte umgesetzt, die Wirkungen auf dieses Kriterium oder die zugehörigen Indikatoren haben.

### 9.6.4.2 Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

Das Kriterium ist für die Maßnahmen Küstenschutz grundsätzlich relevant, allerdings wurden noch keine Projekte umgesetzt, die Wirkungen auf dieses Kriterium oder die zugehörigen Indikatoren haben.

### 9.6.4.3 Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

#### *Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen.*

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

B3	Grundsätzlich bietet die geförderte Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld die Möglichkeit, dynamische Prozesse im Plangebiet der Dorfplanung anzustoßen. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass durch Dorfplanungen die Eigeninitiative der Dorfbevölkerung gestärkt werden kann und auch über den Planungszeitraum hinaus Aktivitäten entstehen. In wie weit dies durch die geförderte Dorfplanung stattfinden wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erhoben werden.
B1	Das Besondere dieser AEP ist der ländergrenzen- und verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Landwirten. In den verschiedenen AEP-Gremien (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitskreise) waren zahlreiche Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Die AEP hat sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Dies gilt gleichermaßen für Themen und Veranstaltungsformen. Im Rahmen der AEP war es möglich, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen. Die eingebundenen regionalen und lokalen Akteure werteten auf den Abschlussveranstaltungen der AEP ihre Beteiligung, die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verständigung als positives Ergebnis (MB IX B1).

### 9.6.4.4 Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

#### Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

#### Maßnahme Ergebnis

B3	Durch die Dorferneuerung wurden bisher vor allem Projekte gefördert, die gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt hatten. Dies betraf vor allem Reetdach- und Heidefirstsanierungen. Der Erhalt solcher ortstypischer Gebäude stärkt die regionaltypischen Elemente in den jeweiligen Ortschaften. Dadurch werden regionale Besonderheiten erhalten und einer Uniformisierung und Verstädterung von Dörfern entgegengewirkt. Dies ist als positive Wirkung im Hinblick auf die sogenannten weichen Standortfaktoren zu sehen. Zudem wird durch den Erhalt von ortstypischer Bausubstanz auch der Naherholungs- und Tourismuswert der Dörfer gesichert.
----	---

### 9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>				
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Die EU-Kommission zielt mit ihrer Frage auf unterschiedliche Aspekte der Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt auf landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen im ländlichen Raum ab. Diese Unterscheidungen halten wir in dieser Form jedoch nicht für geeignet. Wir haben uns bei der Neustrukturierung der Kriterien und Indikatoren der Frage daher stärker an den Schutzgütern orientiert (siehe auch MB-IX 9.6.5 Frage 5) und betrachten die Aspekte Verbesserung und Erhalt weitgehend gemeinsam.

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahme B6 als prioritäres Ziel die Umwelt hat. Bei den Maßnahmen B1 und B3 tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Hinter diesen Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente. Die Flurbereinigung hat ein breites Möglichkeitenspektrum an Instrumenten und Wirkmecha-

nismen in Bezug auf die Umwelt. Da bisher allerdings keine Projekte umgesetzt wurden, sind auch noch keine Ergebnisse und Wirkungen darstellbar.

Die Maßnahme B1 wirkt durch ihre konfliktlösende Strategie auf die Umwelt. Die Kenntnisse der Interessengruppen im Planungsgebiet über die Ansprüche und Probleme im Bezug auf Umwelt werden durch die AEP verbessert.

Durch die Maßnahme B6 wird auf verschiedene Weise Einfluss auf die Umwelt genommen. Durch die Aspekte Gewässerrandstreifen/Gewässerausbau konnte bisher vor allem auf die Artenvielfalt und das Landschaftsbild im Areal des durch die Förderung umgestalteten Bachlaufes gewirkt werden. Durch die geförderten Abwasserbeseitigungsanlagen wurden ca. 900 Einwohner neu an die Kanalisation und die vorhandenen Kläranlagen angeschlossen.

#### **9.6.5.1 Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.**

##### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist für die Maßnahme Flurbereinigung relevant. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme noch keine Projekte umgesetzt, daher gibt es noch keine Wirkungen in Bezug auf dieses Kriterium oder die dazugehörigen Indikatoren.

#### **9.6.5.2 Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.**

##### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

#### ***Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden.***

##### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

##### **Maßnahme Ergebnis**

B6	In Bremen werden 99,6% des Abwassers über die Kläranlagen geleitet und behandelt.
----	---

---

Durch die bisher fertiggestellten zwei Anlagen werden jeweils ca. 400 bis 500 EW an eine vorhandene Zentralkläranlage neu angeschlossen. Darunter befanden sich auch zwei landwirtschaftliche Betriebe.

---

### 9.6.5.3 Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt.*

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

- |    |   |
|----|---|
| B6 | Ein Bach wird auf einer Länge von 180 m verlegt und naturnah gestaltet. Mit den begleitenden Uferstreifen und der extensiven Nutzung der angrenzenden Grünlandfläche wird ein Bereich von 1 ha in seiner Lebensraumfunktion aufgewertet. Bei Umsetzung der gesamten bewilligten Rahmenkonzeption sind deutliche positive Effekte für die Fließgewässerbiozönosen durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die Festlegung von Uferstreifen zu erwarten. |
|----|---|

#### *Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften.*

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

- |    |  |
|----|--|
| B6 | Der gesamte Talabschnitt in diesem Bereich wird vom Landschaftsbild her positiv beeinflusst (ca. 10 ha). |
|----|--|

**Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser.****Checkliste**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B6	Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen Effekt auf das Schutzgut Wasser. Bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind deutliche positive Effekte zu erwarten.
----	--

**Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden.****Checkliste**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B6	Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen Effekt auf das Schutzgut Boden. Bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind möglicherweise geringe positive Effekte zu erwarten.
----	--

**Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft.****Checkliste**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

**Maßnahme Ergebnis**

B6	Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen Effekt auf das Schutzgut Luft. Auch bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten.
----	---

**9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.****Checkliste**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

<b>Maßnahme</b>	<b>Ergebnis</b>
B1	Die abgeschlossene AEP WON hat zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden geführt. Hierdurch konnten die bisherigen Entwicklungen kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. Zentrale Themen im Sinne dieses Indikators waren dabei die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

### 9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen

Zusätzliche kapitelspezifische Fragen wurden für die Artikel-33-Maßnahmen nicht formuliert. Das Spektrum der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen deckt einen großen Teil der im Kapitel IX formulierten Ziele und möglichen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen ab. Allerdings sind nicht alle Bewertungskriterien und -indikatoren für die Bewertung des Bremer Entwicklungsplans sinnvoll einsetzbar. Daher wurde das System der Kriterien und Indikatoren an die Struktur der Maßnahmen des Kapitels IX des Bremer Entwicklungsplans angepasst.

Dazu wurde ein neues Kriterium eingeführt: „IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“. Durch dieses Kriterium wird ein wichtiger Ziel- und Wirkungsbereich der Bremer Artikel-33-Maßnahmen abgedeckt, der durch die Kommissionsfragen vorher noch nicht erfasst war. Besonders die Projekte, die die optisch ansprechendere Gestaltung von Gebäuden betreffen, führt indirekt zur Verbesserung von (weichen) Standortfaktoren. Diesem Umstand wird mit dem neuen Kriterium Rechnung getragen, auch wenn es zur Halbzeitbewertung nur in ersten Ansätzen möglich war, Aussagen hierzu zu treffen. Für die Ex-Post-Bewertung wird dies ein wichtiger Aspekt sein.

Darüber hinaus wurde ein Kriterium nicht bearbeitet („IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden“). Der Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten ist bei keiner Artikel-33-Maßnahme in Bremen als Ziel genannt. Zudem gibt es auch keine Wirkungen in diese Richtung, da auch insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten. Die Bearbeitung dieses Kriteriums hätte somit zu keinem verwertbaren Ergebnis für die Bewertung des Bremer Entwicklungsplans geführt.

### 9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Einen wichtigen Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Artikel-33-Maßnahmen hat die Anpas-



sung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahmenstruktur des Bremer Entwicklungsplans dargestellt. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen überprüft und verändert. Dies führte bei einer Vielzahl von Indikatoren zu Veränderungen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Veränderung von Maßeinheiten und die Ergänzung um zusätzliche Indikatoren.

Die von der Kommission geforderten Indikatoren bezogen sich vor allem auf quantitative Aussagen mit unterschiedlichsten Maßeinheiten. Diese Angaben sind bei den im Rahmen dieses Kapitels angebotenen Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fand in einigen Fällen eine Veränderung hin zu qualitativen Beschreibungen statt. Zusätzlich wurden einige Indikatoren neu eingeführt, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen. Zu anderen Indikatoren werden wiederum keine Angaben gemacht, da sie für die Maßnahmen dieses Kapitels nicht relevant sind. Die einzelnen Veränderungen sind im Materialband jeweils genau beschrieben und begründet.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur des Bremer Entwicklungsplans angepasst. Diese angepasste Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung und für die weiteren Bewertungen des Bremer Entwicklungsplans. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass ein umfangreiches Bewertungsraster für einen von der Anzahl der Projekte und der eingesetzten Finanzmittel her kleinen Artikel-33-Maßnahmenbereich überdimensioniert erscheint. Die Beantwortung der Bewertungsfragen anhand der Indikatoren ist möglich, führt aber aufgrund der geringen Anzahl von Projekten zu einer überschaubaren Anzahl von Ergebnissen und Wirkungen. Diese ließen sich in einem weniger formalisierten Bewertungsraster sachgerechter darstellen.

## **9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die Artikel-33-Maßnahmen in Bremen sind insgesamt durch einen bisher sehr geringen Umsetzungsstand gekennzeichnet. Bis 2002 wurden nur acht Prozent der ursprünglich für diesen Bereich eingeplanten Mittel in Anspruch genommen. Dabei sind es auch nur wenige der angebotenen Maßnahmen, bei denen die umgesetzten Projekte verortet sind. Bei insgesamt vier der sieben angebotenen Maßnahmen wurden noch keine Projekte umgesetzt (Flurbereinigung, Wegebau, Diversifizierung, Küstenschutz). Dies ist auch auf den vorsorgenden Charakter des Programms zurückzuführen, dass ein Angebot an Fördermöglichkeiten schafft, die nicht immer einen konkreten Bedarf widerspiegeln. Trotzdem sollte von Seiten des Landes kritisch geprüft werden, ob durch eine proaktivere Hand-

lungsweise der Verwaltung und Beratung möglicher Zuwendungsempfänger die Umsetzung nicht verbessert werden kann.

Die bisher durchgeführten Projekte bieten durchaus Ansatzmöglichkeiten für eine verstärkte Förderung in den nächsten Jahren. Allen voran ist hier die AEP Weser- und Ochtmuniederung zu nennen, in der sich zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für Förderprojekte aus den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung und Wegebau finden. Darüber hinaus können auch durch die Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld neue Projektideen, vor allem für die Maßnahmen Dorferneuerung entstehen.

Ein Problem bei allen Projekten der Artikel-33-Maßnahmen stellt die Kofinanzierung durch den nationalen Haushalt Bremens dar. Da im Haushalt für die Kofinanzierung von Projekten nur sehr eingeschränkt Mittel zur Verfügung stehen, wird die Umsetzung zusätzlich erschwert. Bei der Maßnahme Dorferneuerung wird dieser Umstand umgangen, dass die nötigen Kofinanzierungsmittel über die Stiftung Wohnliche Stadt eingebracht werden. Allerdings können so auch nur Projekte umgesetzt werden, die mit den Zielen der Stiftung einhergehen.

Die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die Bewertungsfragen sind aufgrund der wenigen Projekte bisher gering. Sie konzentrieren sich zudem auf wenige Aspekte der gesamten Bewertungsfragen.

Durch die Projekte der Dorferneuerung, die bisher vor allem gestalterischer Natur waren, ergeben sich Wirkungen auf die Wohnzufriedenheit, die Wohnstandortqualität und die Standortfaktoren im ländlichen Raum. Durch die geförderten Projekte kann die Funktionalität der Gebäude erhalten und verbessert werden. Dies trägt in direktem Maße zur Verbesserung der Wohnzufriedenheit der Nutzer der Gebäude bei. Darüber hinaus wird durch die Erhaltung von ortstypischer Bausubstanz auch das Wohnumfeld insgesamt erhalten, was sowohl auf die Wohnbevölkerung als auch auf Naherholungssuchende positiv wirkt. Wirkungen in den Bereichen Einkommen, Beschäftigung und Umwelt haben gestalterische Projekte nicht als Hauptziel und daher ist zu vermuten, dass solche Effekte bisher auch nicht eingetreten sind.

Die AEP Weser- und Ochtmuniederung hat zu einem ländergrenzen- und verwaltungsübergreifenden Dialog- und Diskussionsprozess geführt. Hierdurch war es möglich, verschiedene Interessen die den Planungsraum betreffen offen zu legen und zu diskutieren. Im Rahmen dieses Prozesses sind auch vielfältige Ideen und Ansätze entstanden und dargestellt worden, die für die zukünftige Entwicklung des Planungsraums genutzt werden können.

Die Projekte der Maßnahme Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen sind in den Bereichen naturnaher Gewässerausbau sowie Neubau und Erweiterung von

Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten angesiedelt. Im Hinblick auf den naturnahen Gewässerausbau wurden bisher Planungskosten und eine Wiederherstellung eines ehemaligen Gewässerverlaufs eines Baches gefördert. Hiervon gehen erste positive Wirkungen auf die Artenvielfalt und Landschaft aus, die durch die Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption für die drei Bremer Geestbäche noch deutlicher zu erwarten sind. Im Bereich der Abwasseranlagen wurden drei Druckrohrentwässerungen fertiggestellt, weitere sind in Planung und Bau. Hierdurch wird der Anschlussgrad an Kläranlagen in Bremen weiter erhöht und die hygienische Situation verbessert.

## 9.8 Schlussfolgerungen

Die Artikel-33-Maßnahmen sind sich durch einen sehr geringen Umsetzungsstand gekennzeichnet. Allerdings gibt es gute konzeptionelle Voraussetzungen für eine verstärkte Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode. Durch die AEP WON, die Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld sowie die Rahmenkonzeption für die Geestbäche liegen umfangreiche konzeptionelle Grundlagen vor, die Projektideen für die Maßnahmen liefern und ihre abgestimmte Umsetzung ermöglichen. Dieses Potential sollte in den nächsten Jahren genutzt werden, um die Situation des Vorhandenseins von EU-Mitteln zu nutzen.

## Literatur

- Bredemeier, K.; Allhusen, J., Programmkoordination in Bremen, mündliche/schriftliche Mitteilung am 19.2.2003.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999. Bremen.
- WuH, Senator für Wirtschaft und Häfen (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Bremen 2000 bis 2006. Bremen.

